direkt drüber! oberhavel

Landkreis Oberhavel
Der Landrat

Dezernat III – Arbeit und Soziales
Jobcenter Oberhavel
FD Leistungsrecht

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Adolf-Dechert-Str. 1
16515 Oranienburg

www.oberhavel.de

Direkt für Sie da: Frau Semrow
Leistungsrecht Team 3
Telefon: 03301 601-5440
Servicetelefon: 03301 601-5500
Telefax: 03301 601- 8 0011
E-Mail Jobcenter.LR.Team3.2@oberhavel.de

Aktenzeichen: 312.**72510182**-1301
(Bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

04.04.2024

Öffentliche Bekanntmachung

An: Ertekin Altay
zuletzt wohnhaft: Greifswalder Str. 7, 16515 Oranienburg,

zurzeit jedoch unbekannten Aufenthalts, wird hiermit im Wege der öffentlichen Zustellung nach § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2354) ein Dokument vom 04.04.2024 zum Aktenzeichen 72510182 öffentlich zugestellt.

Die genannten Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG). Mit der Zustellung beginnt die Rechtsmittelfrist. Bei Ablauf der Frist können Rechtsverluste drohen.

Der Verwaltungsvorgang kann beim Landkreis Oberhavel

im Servicecenter des Jobcenters, Berliner Str. 57, 16515 Oranienburg

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann jeder Betroffene hinsichtlich seines Anspruchs Widerspruch erheben. Hierfür kann auch der Betroffene einen Dritten bevollmächtigen. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Vertreter der Bedarfsgemeinschaft nach § 38 SGB II kann auch für die anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bzw. Zustellung des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Oberhavel, Der Landrat, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Vertretenden zugerechnet werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.oberhavel.de aufgeführt sind. Das signierte Dokument ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: kreisverwaltung@oberhavel.de.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Semrow, 04.04.2024

Semrow

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Ausgehängt am: 12.04.2024 Abgenommen am: